

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

Pressemitteilung

14.05.2012

Medizinstudierende begrüßen die Änderung der Approbationsordnung

Der Bundesrat verabschiedete am vergangenen Freitag die Änderung der Approbationsordnung für Ärzte. Im Zuge dessen wurde die Splittung des Hammerexamens, der Querschnittsbereich 14 „Schmerzmedizin“ und eine erhöhte Mobilität im Praktischen Jahr beschlossen.

Der Länderantrag, das Praktische Jahr (PJ) zu quartalisieren und einen Pflichtabschnitt Allgemeinmedizin einzuführen, wurde abgelehnt.

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) begrüßt die beschlossenen Änderungen nachdrücklich. Die Splittung des Hammerexamens gibt den Studierenden die Möglichkeit, während des Praktischen Jahres einen stärkeren Fokus auf den Erwerb klinisch-praktischer Fähigkeiten zu legen. Die verlängerte Vorbereitungszeit auf den schriftlichen Teil des Exams ist dabei essentiell, um den Prüfungserfolg nicht zu gefährden.

Besonders positiv bewerten die Studierenden die Ablehnung des Pflichtquartals Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr. Wie in bisherigen Positionierungen erläutert und durch etliche Protest- und Unterschriftenaktionen in der vergangenen Woche demonstriert, wäre die rein quantitative Steigerung der Allgemeinmedizin im Medizinstudium durch Einführung solcher Pflichtabschnitte kontraproduktiv. **(1) (2) (3) (4)** Eine qualitative Stärkung der Allgemeinmedizin wie sie beispielsweise durch eine flächendeckende Einführung von Lehrstühlen zu erwarten wäre, wird aber weiterhin ausdrücklich befürwortet. **(5)** Gerne möchte sich die bvmd auch zukünftig konstruktiv in die Debatte zu den Möglichkeiten einer Attraktivitätssteigerung der Allgemeinmedizin in Ausbildung, Weiterbildung und Niederlassung einbringen.

bvmd
Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin
Phone +49 (30) 9560020 - 3
Fax +49 (30) 9560020 - 6
Home www.bvmd.de

Für die Presse:
Hormos Salimi Dafsari
Mobil 0177/1765249
Email pr@bvmd.de

Vorstand
Melissa Camara Romero (Aachen)
Sonja Essmann (Aachen)
Anna Lara Alsenz (Kiel)
Lara Bußmann (Hamburg)
Michael Maring (Göttingen)
Hormos Salimi Dafsari (Köln)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vertragsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand ist Aachen.

Europäische Integration
Famulanten Austausch
Forschungsaustausch
Gesundheitspolitik
Medizin und Menschenrechte

Medizinische Ausbildung
Palliativmedizin
Public Health
Sexualität und Prävention
Training

Die bvmd ist auf internationaler Ebene Teil der IFMSA- und EMSA-Netzwerke.

Folgende Veränderungen, die spätestens zum 01. Januar 2014 in Kraft treten, ergeben sich aus der Novellierung der Approbationsordnung für die Studierenden (paraphrasiert aus den Drucksachen 862/11 und 238/12, die dem Bundesrat zum Tagesordnungspunkt 61 am 11.05.2012 vorgelegt wurden) - alle Angaben ohne Gewähr.

1. Das Staatsexamen wird auf einen schriftlichen Teil vor und einen mündlichen Teil nach dem Praktischen Jahr aufgeteilt. Während des Praktischen Jahres können sich Studierende so auf den Erwerb klinisch-praktischer Fähigkeiten konzentrieren. Studierende, die nach dem **01.01.2014** in das Praktische Jahr gehen, sind dadurch von dieser Änderung betroffen. Eine Zulassung gegen Semesterende im Januar bzw. Juli ermöglicht nach knapp vier Monaten Vorbereitungszeit die Teilnahme am schriftlichen Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im April bzw. Oktober. Das Praktische Jahr beginnt in der zweiten Hälfte der Monate Mai bzw. November. Nach diesem praktischen Ausbildungsteil erstreckt sich der Zeitraum des mündlichen Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung von Mai bis Juni, bzw. November bis Dezember.
2. Das Praktische Jahr soll **ab dem 01.04.2013** an jeder Universitätsklinik in Deutschland bzw. den entsprechend angegliederten Lehrkrankenhäusern absolviert werden können. Dies erhöht die nationale Mobilität zwischen den schon vorhandenen Lehrkrankenhäusern im Praktischen Jahr. Das Lehrkrankenhaus muss gewährleisten, dass das Logbuch der Heimatuniversität eingehalten wird.
3. Die Einführung eines Querschnittsbereichs 14 unter dem Namen „Schmerzmedizin“ wurde beschlossen. Studierende, die sich für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem **01.10.2016** anmelden, müssen in diesem Querschnittsbereich einen Leistungsnachweis erworben haben.
4. Die viermonatige Famulatur im Medizinstudium sollen nach neuer Gesetzesänderung für *einen Monat in der hausärztlichen Versorgung*, für einen Monat in der ambulanten Krankenversorgung und für zwei Monate in einem Krankenhaus abgeleistet werden. Studierende, die nach dem **01.10.2013** die Zulassung zum zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung beantragen, sind von dieser Änderung betroffen.
5. Die Mindestdauer des Blockpraktikums in der Allgemeinmedizin wird verdoppelt von bisher eine auf zwei Wochen. Studierende, die nach dem **01.10.2013** in das Praktische Jahr gehen, sind von dieser Änderung betroffen.

6. Das Praktische Jahr darf **ab dem Tag nach Verkündung der Gesetzesänderung** in Teilzeit durchgeführt werden. Die zulässigen Fehltag im Praktischen Jahr werden weiterhin von 20 auf 30 Ausbildungstage erhöht, um Familie, Beruf beziehungsweise Studium besser miteinander vereinbaren zu können.
7. Für das Wahlterial im Praktischen Jahr soll die Vorgabe aufgenommen werden, dass Universitäten zunächst 10 und in einer Übergangsfrist dann 20 Prozent der Studierenden einen Platz für das viermonatige Wahlterial Allgemeinmedizin einzuräumen haben.
8. „Bis zum Beginn des Praktischen Jahres im **Oktober 2019** stellen die Universitäten sicher, dass alle Studierenden der jeweiligen Universität den Ausbildungsabschnitt [...] in der Allgemeinmedizin absolvieren *können*.“
9. Die Aspekte „soziale und kommunikative Fähigkeiten“ sollen verpflichtenden Eingang in die ärztliche Ausbildung erhalten.
10. Das Krankenpflegepraktikum soll **ab dem Tag nach Verkündung der Gesetzesänderung** in einer Rehabilitationseinrichtung mit vergleichbarem Pflegeaufwand, wie in der neurologische oder geriatrische Rehabilitation, anerkannt werden.

- (1) http://bvmd.de/fileadmin/intern_alle/Positionspapiere/2009/2009-11-01_Positionspapier_PJ-Quartalisierung.pdf
- (2) http://bvmd.de/fileadmin/intern_alle/Positionspapiere/2011/2011-05-01_Positionspapier_Staerkung_der_Allgemeinmedizin.pdf
- (3) http://bvmd.de/news/medizinstudierende_protestieren_gegen_das_pflchtquartal_allgemeinmedizin_im_praktischen_jahr/
- (4) http://bvmd.de/news/bilder_der_protestaktionen/
- (5) http://bvmd.de/news/medizinstudierende_gegen_jegliche_form_eines_zwangsabschnitts_allgemeinmedizin_im_praktischen_jahr/

Für Rückfragen stehen wir Ihnen dankend zur Verfügung:

Hormos Salimi Dafsari
Pressesprecher
Phone: 0177/1765249
Email: pr@bvmd.de

Melissa Camara Romero
Präsidentin
Phone: 0179/9205600
Email: president@bvmd.de